

Gemeindewahlbehörde: Breitenfurt

Verwaltungsbezirk: Mödling

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26. Jänner 2020 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
.....3.697.... Stimmen abgegeben.		
..... 18..... Stimmen waren ungültig.		
Von den 3.679 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
Österreichische Volkspartei	1.644	14
Die Breitenfurter Grünen	900	7
Sozialdemokratische Partei Breitenfurt	733	6
Freiheitliche Partei Österreichs	106	0
Bürgerliste Breitenfurt	44	0
NEOS Das neue Österreich	252	2

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 29

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Österreichische Volkspartei	Wolfgang Schredl, Dr. Doris Polgar, MSc, Michael Heiplik, Mag. Michael Klinger, MBA, Mag. Andrea Mazanek, Franz Hruby, Maximilian Langer, BA, Sabine Hosiner, Mag. Michael Hofbauer, Wolfgang Fleischacker, Andreas Kletecka, Thomas Kutalek, Andreas Erben, Ing. Gerhard Zartl,

Die Breitenfurter Grünen	Mag. Gabriele Rass-Hubinek, Martin Biribauer, Eveline Mayrhofer, Mag. Martin Stark, Andreas Wühr, DI Thomas Lesch, Ing. Christian Bauer
Sozialdemokratische Partei Breitenfurt	Ferdinand Weißmann, Sylvia Vogt, BEd, Mario Weißmann Alexandra Gerstenbauer, Dominique Piss, Thomas Auer,
NEOS Das neue Österreich	Richard Wirthmann, Edith Kollermann,

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrer passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

.....Breitenfurt....., am 27. Jänner 2020

Der Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 27. Jänner 2020

Abgenommen am:



Die Abschrift stimmt mit dem Original überein.
Breitenfurt, 27.1.2020

